

Beschluss

der KPV-Landesversammlung vom 9. September 2008 in Neumünster

Thesen

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009

Einführung

1. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU (KPV) unterstützt die Ziele und Grundsätze des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009 (E-LEP), soweit sie zur **Stärkung des Standortes Schleswig-Holstein innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands und Nordeuropas** und als maritime Modellregion Europas beitragen.
2. Positiv ist, dass für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren erstmals sonstige Träger der öffentlichen Verwaltung und die Öffentlichkeit im Rahmen des E-Governmentprojektes „**Beteiligungs-Online-LEP**“ die Möglichkeit haben, Plantext, Karte und Umweltbericht über das Internet abzurufen und Ihre Einwendungen online abzugeben.
3. Aufgrund der hohen Bedeutung des LEP fordert die KPV, dass der schleswig-holsteinische **Landtag in eine intensive Beratung** eingebunden wird.
4. Die KPV erwartet die **grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfs**, damit
 - Entwicklungschancen für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilregionen des Landes ermöglicht werden;
 - Entwicklungsentscheidungen vor Ort getroffen werden können und Handlungsspielraum in den Kommunen verbleibt;
 - und mehr Flexibilität verbleibt für mögliche Veränderungen.

Dazu ist der LEP deutlich **zu kürzen** und auf die wesentlichen landesweit notwendigen Vorgaben für Entwicklungen zu konzentrieren.

Im Einzelnen erwartet die KPV die Berücksichtigung folgender Aspekte in der Überarbeitung des E-LEP:

1. Die KPV erachtet es als nachvollziehbar, **Entwicklungssachsen** zu bilden und daran orientiert bedarfsgerechte Verkehrswege auszubauen. Jedoch sollte als Entwicklungsachse auch die im Bau befindliche A 20 Berücksichtigung finden, die eine raumerschließende Funktion hat.
2. Die Planungspolitik, ist darauf auszurichten, dass die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden und dadurch der verfassungsrechtliche Auftrag der **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes** geleistet wird.
3. Grundlage einer Landesentwicklungsplanung muss es sein, dass alle Teilräume durch eine aufgaben- und funktionsbezogene **Finanzausstattung** durch das Land in die Lage versetzt werden, dauerhaft das erwartete Leistungsangebot zu erfüllen und aufrechtzuerhalten.

4. Der Landesentwicklungsplan darf nicht einen Gegensatz zwischen den ländlichen Räumen und den Stadtregionen befördern, sondern muss vielmehr das Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit fördern. Hierzu könnte das Instrument der „**Regionalen Entwicklungsbündnisse**“ notwendige Impulse geben. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Gebiets- und Entwicklungsplanung im Rendsburger Raum. Die interkommunale Zusammenarbeit wird in hervorragender Weise praktiziert. Entwicklung von Wohnungsbau, Gewerbe, Dienstleistung und Einrichtung der Daseinsvorsorge sind Gegenstand der Zusammenarbeit. Leider berücksichtigt der LEP die GEP nicht.
5. **Regionale Entwicklungsbündnisse sind mit planungsrechtlichen Privilegien auszustatten.** Die Partner müssen sich auf Augenhöhe begegnen.
6. **Die Regionalplanung ist zu kommunalisieren.**
7. Das kommunale Ehrenamt darf durch den Abbau der kommunalen Planungshoheit nicht weiter geschwächt werden. Die jetzige Grundphilosophie des LEP ist falsch: Der Kommunalpolitik wird mit Misstrauen begegnet. Daraus resultiert **Dirigismus und Zentralismus**. Vielmehr muss der LEP einen Vertrauensbeweis gegenüber den Kommunalpolitikern darstellen.
8. Der Landesentwicklungsplan muss ein Instrument für die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen werden. Teilräume in Schleswig-Holstein dürfen nicht dadurch geschwächt und die Entwicklungschancen verschlechtert werden, indem ein **Siedlungsrahmen mit der Begrenzung auf 8 %** vorgegeben wird. Die restriktive Einschränkung der baulichen Entwicklung auf max. 8 % des Wohnungsbestandes mit Stichtag 31.12.2006 beeinträchtigt in eklatanter Weise die Planungshoheit vieler Gemeinden.
9. Perspektiven müssen für alle Räume in Schleswig-Holstein erhalten bleiben. Das „**Mehrgenerationendorf**“ muss weiter möglich bleiben. Die Wünsche nach dem eigenen Heim müssen für junge Familien in allen Teilbereichen des Landes erfüllbar bleiben. In allen Gemeinden des Landes müssen örtlich erforderliche und den Funktionen entsprechende Einrichtungen der **Daseinsvorsorge** erhalten bleiben und geschaffen werden. Alle Teilräume müssen ihre Entwicklungschancen nutzen können und dürfen durch Landesvorgaben nicht behindert werden.
10. In den Landesentwicklungsplan gehören deutlichere Aussagen zur Versorgung des gesamten Landes mit **Breitbandinternet (DSL)**. Auch die **Postversorgung** muss erhalten bleiben.
11. Der Landesentwicklungsplan baut **mehr Bürokratie** auf. Er ist in unserer heutigen schnelllebigen Zeit bei einer **Laufzeit von 16 Jahren** zu unflexibel.
12. Der **demografische Wandel** und die Bevölkerungsabnahme von ca. 60.000 Einwohnern (lediglich 2 % der jetzigen Gesamtbevölkerung)- wie im LEP vermutet - dürfen nicht zu einem Totschlagargument dafür werden, einige Teilräume im Land von der Entwicklung abzuhängen. Denn Bevölkerungsvorausberechnungen haben laut Statistisches Bundesamt nicht das Ziel, die künftige Entwicklung exakt vorherzusagen. Es handelt sich nicht um eine Prognose. Vielmehr wird nur aufgezeigt, wie sich die Bevölkerungszahl und die –struktur unter bestimmten Voraussetzungen und nach unterschiedlich hohen Annahmen verändern könnten.
13. Der LEP muss deutlichere Aussagen zur **Nutzung von regenerativen Energien** finden. Bei neuen Anlagen wie. z.B. Biogasanlagen darf ein Wildwuchs nicht wie früher bei der Windenergie stattfinden.
14. Der Landesentwicklungsplan muss Aussagen zu möglichen neuen **Standorten von Flughäfen** finden.